

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 09.09.2026
Gericht: Amtsgericht Eutin
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Friedrich, Walter Wilfried

51 IN 86/23

In dem Restschuldbefreiungsverfahren d.

[REDACTED], geboren am [REDACTED],
[REDACTED]: Groß Meinsdorf
Inhaber der Walter Friedrich Fortbildung-Konzepte-Weiterbildung e.K.,
[REDACTED], Registergericht: Amtsgericht Mainz Register-Nr.: HRA 41918
- Schuldner -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt ██████████, ██████████, Gz.: 162/23

Rechtsanwältin ██████████, ██████████
- Treuhänderin WVP -

Beschluss:

1. Nach Beendigung der Abtretungsfrist ist gem. § 300 Abs. 1 InsO über die Erteilung der Restschuldbefreiung zu entscheiden.
2. Den Insolvenzgläubigern und der Treuhänderin wird hiermit im schriftlichen Verfahren (§ 5 Abs. 2 S. 1 InsO) Gelegenheit gegeben, bis zum 27.10.2026 Anträge auf Versagung der Restschuldbefreiung gem. §§ 296 bis 298 InsO zu stellen.

Innerhalb dieser Frist sind die Tatsachen und Beweismittel vorzutragen bzw. vorzulegen, auf die der Antrag gestützt wird.

Nach Ablauf der gesetzten Frist wird das Gericht - ggf. nach Anhörung des Schuldners zu den vorgebrachten Versagungsgründen - über die Erteilung der Restschuldbefreiung entscheiden.

Amtsgericht Eutin - Insolvenzgericht - 08.09.2026